

Dr. Clemens Jabloner
Bundesminister für Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr7000/0148-III 1/PKRS/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3750/J-NR/2019

Wien, am 13. August 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Johannes Jarolim, Rudolf Plessl, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Juni 2019 unter der Nr. **3750/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend endgültige Aufklärung um Fehlverhalten in den Eurofighter-Verfahren gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie konnte es zur inzwischen auch medial offensichtlichen prekären Personalsituation im höchst wichtigen und äußerst umfangreichen gerichtlichen Themenkomplex zu den seit Jahren in Aufarbeitung befindlichen Causae Eurofighter kommen?*
 - a. *Seit wann war Ihnen die Personalknappheit bekannt und seit wann haben Sie die negative Auswirkung auf die Verfahrensführung erkannt?*
 - b. *Wie sieht es hier mit der Aufsichtspflicht in der Justiz aus? Wie kann es sein, dass die Ermittlungsqualität in derart erschreckender Weise gelitten hat und es scheinbar 8 Jahre niemandem aufgefallen ist?*

Ich verweise dazu zunächst auf die Aussage des bis Jahresbeginn verfahrensführenden Staatsanwalts (StA) Mag. Michael Radasztics vor dem Untersuchungsausschuss am 6. Juni 2019, wonach aus dessen Sicht „die Komplexität der gesamten Geschichte, die verschiedenen Verstrickungen der einzelnen Beschuldigten, die Bezüge ins Ausland ... hauptsächlich für die Verfahrensdauer ausschlaggebend waren“.

Das Verfahren hat sich im Laufe der Zeit zum heute vorliegenden Verfahrenskomplex entwickelt. Aus Sicht von StA Mag. Radasztics hätte ein vermehrter Personaleinsatz einige Dinge beschleunigen können, andere hätten dieselbe Zeit in Anspruch genommen. Mir persönlich liegen nähere Informationen erst seit meinem Amtsantritt vor, insbesondere seit einem kurz danach mit der Leiterin der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) geführten Gespräch. Das bei der WKStA tätige Ermittlungsteam setzt sich derzeit aus vier Staatsanwältinnen und einem Gruppenleiter zusammen. Eine dieser Staatsanwältinnen wurde erst vor kurzem auf Veranlassung des BMVRDJ von der Staatsanwaltschaft Wien zur weiteren Unterstützung in diesem Verfahrenskomplex dienstzugeteilt. Den besonderen Anforderungen dieses Verfahrens wurde bereits 2017 (mit Unterstützung des damaligen Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport, das zwei Planstellen zur Verfügung gestellt hatte) durch zusätzliches Personal im Rahmen der Möglichkeiten Rechnung getragen. Ich weise aber darauf hin, dass alle dem Ressort zugewiesenen staatsanwaltschaftlichen Planstellen in der jüngeren Vergangenheit auch tatsächlich ausgeschöpft und besetzt waren, weitere Personalaufnahmemöglichkeiten haben also gesetzlich nicht bestanden.

Zur Frage 2:

- *Ein Auszug aus der Dienstbesprechung vom 1.4.2019 hält fest: „Es würden sich freiwillig keine StA finden, die am Verfahren mitarbeiten möchten und sich vor dem Usa für die Versäumnisse der letzten 8 Jahre zu rechtfertigen bereit sei.“ Weiter unten bezeichnet GS Pilnacek die Eurofighter-Verfahren als „Scheißakt“, in welchem sich offensichtlich keiner auskenne.*

Können Sie uns bitte zusammenfassen, was in den vergangenen 8 Jahren schiefgelaufen ist?

Zu einer umfassenden Beurteilung der bisherigen Entwicklung dieses Verfahrenskomplexes sehe ich mich zum gegenwärtigen Zeitpunkt außer Stande. Im Übrigen verweise ich auf meine Beantwortung der Frage 6.

Zur Frage 3:

- *Welche Staatsanwälte und Sachbearbeiter waren bei der Staatsanwaltschaft Wien zu den Causae Eurofighter in folgenden Verfahren tätig? (Bitte zu den Verfahren AZ 604 St6/11f, AZ 604 St2/14x, AZ 604 St3/14v, AZ 604 St22/16s, AZ 604 St3/17a, AZ 604 St3/17y, AZ 604 St1/18f, AZ 604 St1/19g, AZ 617 St1/17z, AZ 617 St3/17v im Zeitrahmen Verfahrensbeginn bis Übertragung aller Verfahren an die Wirtschafts- & Korruptionsstaatsanwaltschaft)*
 - a. Konnten sich diese SachbearbeiterInnen ausschließlich auf die Eurofighter Verfahren konzentrieren, oder waren sie noch durch andere Großverfahren belastet?*
 - b. Wird überprüft, ob es zu einer Beeinflussung der Sachbearbeiterin OStA Frank gekommen ist, die einer unabhängigen Ermittlung der Vorwürfe im Weg steht?*

Das Verfahren, das sich ab dem Jahr 2011 erst im Laufe der Zeit zum heute vorliegenden Verfahrenskomplex mit mehreren Teilverfahren entwickelte und verästelte, wurde zunächst von StA Mag. Radasztics neben anderen Verfahren und seiner Tätigkeit als Gruppenleiter geführt. Ergänzend weise ich darauf hin, dass ein Ermittlungsverfahren die Arbeitskapazität des verfahrensführenden Staatsanwalts erfahrungsgemäß in wechselndem Ausmaß in Anspruch nimmt. 2017 hat Oberstaatsanwältin (OStA) Mag^a. Patricia Frank, die im Wesentlichen von sonstigen Tätigkeiten befreit wurde, die Teilverfahren 617 St 1/17z und 3/17v (sogenannte „Doskozilanzeige“ des BMLV gegen EADS und die Untreuevorwürfe im Zusammenhang mit dem vom Bundesminister a.D. Mag. Darabos erzielten Vergleich mit EADS) zur Bearbeitung übernommen. Anhaltspunkte für eine Beeinflussung habe ich nicht, alle Enderledigungen unterliegen der Aufsicht.

Zur Frage 4:

- *Ist es richtig, dass die Aufsicht den mit Großverfahren erfahrenen Teamleiter der WKStA abberief und ihn durch einen Mitarbeiter der Oberstaatsanwaltschaft Wien ersetzte?*
 - a. *Wenn ja, wie wurde sichergestellt, dass durch die Person, welche erst die Aufsicht über die Eurofighter Verfahren hatte, in diesem Zusammenhang keine Bedenken bei der Verfahrensführung äußerte, im Rahmen der Dienstbesprechung erklärte, es würde keinen Anfangsverdacht geben und nun als leitender Staatsanwalt die Eurofighter Verfahren betreut, keine Beeinflussung erfolgt?*
 - b. *Wenn ja, wie wurde dies überprüft?*

Seitens der Oberstaatsanwaltschaft (OStA) Wien wurde jener Oberstaatsanwalt, der bisher den Verfahrenskomplex auf der Ebene der Oberstaatsanwaltschaft begleitet hatte, als Gruppenleiter eingesetzt. In dieser Aufgabe untersteht er selbst der Aufsicht durch die Behördenleitung der WKStA und die vorgesetzten Behörden.

Zur Frage 5a:

- *Welche Strategie wurde betreffend die mediale Berichterstattung gewählt?*
 - a. *Kam es zu einer Aufarbeitung der aus dem Protokoll hervorgehenden Problemen bei der Berichterstattung?*

In der Dienstbesprechung war vereinbart worden, dass die WKStA der OStA Wien bzw. dem Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ) einen Vorschlag für die weitere Vorgehensweise in der medialen Berichterstattung unterbreiten wird. Die Medienstelle übermittelte in der Folge eine Folie für die Präsentation der WKStA zu ihrem Mediengespräch am 11. April 2019. Weitere Vorschläge betreffend die Medienarbeit seitens der WKStA erfolgten nicht.

Zur Frage 5b:

- *Welche Strategie wurde betreffend die mediale Berichterstattung gewählt?*
 - b. *Wurden neue Mediensprecher für diesen Verfahrenskomplex gefunden?*

Der Ressortmedienstelle wurde kein Wechsel der Sprecher/innen der WKStA gemeldet.

Zur Frage 5c:

- *Welche Strategie wurde betreffend die mediale Berichterstattung gewählt?*
 - c. *Ist die mediale Berichterstattung ebenfalls ein Teil der Mediation, welche vom Minister a.D. Moser angekündigt wurde?*

Gegenstand der Mediation sind die zu Tage getretenen Konflikte mit dem Ziel der Sicherung einer funktionsfähigen Arbeitsbeziehung. Die konkrete Verfahrensstrategie einschließlich der begleitenden Medienarbeit ist nicht Gegenstand der Mediation.

Zur Frage 6:

- *Im Untersuchungsausschuss berichtete BM a.D. Moser von einer Arbeitsgruppe, die sich um die Aufklärung der Verfehlungen in den Eurofighter-Verfahren bemühen soll?*
 - a. *Wurde diese Arbeitsgruppe tätig?*
 - b. *Wenn ja, wie lautet der konkrete Auftrag*
 - c. *Wie setzt sich die Arbeitsgruppe zusammen?*
 - d. *Ist vorgesehen, den Zweck bzw. Arbeitsauftrag der Arbeitsgruppe dahingehend zu erweitern, auch mögliche Verfehlungen in den Eurofighter-Verfahren zu evaluieren?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn nein, weshalb nicht?*

Es kommt mir grundsätzlich nicht zu, Äußerungen meines Amtsvorgängers zu kommentieren. Aus meiner Sicht ist die Aufarbeitung der bisher geführten Verfahren und gesetzten Schritte allerdings notwendiger Bestandteil der Übernahme der Verfahrensführung durch die WKStA. Bezüglich der Details einer von meinem Amtsvorgänger Dr. Josef Moser eingerichteten Arbeitsgruppe verweise ich auf die Beantwortung von Frage 11, wobei es keine spezifisch das Eurofighter-Verfahren betreffende Arbeitsgruppe war.

Zur Frage 7:

- *Aus den Befragungen im Untersuchungsausschuss Eurofighter ging hervor, dass aufgrund der prekären Personal- und Ressourcensituation für die Aufarbeitung der Causa Eurofighter auch eine dritte Stelle bei der Staatsanwaltschaft Wien vom Bundesministerium für Landesverteidigung bereitgestellt wurde.*
 - a. *Wurde diese Planstelle vom BMLV bereitgestellt?*
 - b. *Ab wann und wie lange wurde diese Planstelle vom BMLV bereitgestellt?*

- c. Wenn JA, wie lange wurde diese temporäre Unterstützung des BMLV vom Justizressort in Anspruch genommen?
- d. Wenn JA, mit welcher Staatsanwältin/welchem Staatsanwalt wurde diese temporäre Stelle besetzt?
- e. Wenn JA, welche Strafverfahren, Aufgaben und Themenbereiche hat diese temporäre Unterstützung übernommen?
- f. Wenn NEIN, welche Gründe wurden von der zuständigen OStA angeführt, weshalb diese Unterstützung von Seiten des BMLV nicht in Anspruch genommen wurde?

Durch eine Anpassung des Personalplans für das Jahr 2017 wurden zwei St 1-Planstellen zu Lasten des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport zunächst befristet bis Ende 2018 zugewiesen und der verfahrensführenden Staatsanwaltschaft Wien zur Entlastung zur Verfügung gestellt. Dadurch war eine Vermehrung des bei der Staatsanwaltschaft Wien insgesamt eingesetzten Personals möglich. Der bisher verfahrensführende Staatsanwalt Mag. Radasztics wurde konkret durch den Einsatz von OStA Mag^a. Frank entlastet, die die Teilverfahren 617 St 1/17z und 3/17v zur Bearbeitung übernommen hat. Im Übrigen verweise ich auf die Angaben von StA Mag. Radasztics im Untersuchungsausschuss, wonach bei Bedarf eine zusätzliche Kraft herangezogen werden konnte.

Zur Frage 8:

- *Welche Schritte (Verbesserungsaufträge, Weisungen, etc.) wurden von den jeweils zuständigen Fachaufsichten der ermittelnden Behörde seit Beginn der Ermittlungen in den Causae Eurofighter gesetzt, um Klärungen/Präzisierungen an verfahrensrelevanten Themen wie z.B. Verfahrensstrategie, Durchführung von Vernehmungen etc. sicherzustellen?*

Zunächst fanden im Eurofighter-Verfahrenskomplex in regelmäßigen Abständen unter Beteiligung des BMVRDJ Dienstbesprechungen statt, und zwar am 6.9.2011, am 14.9.2011, am 21.6.2012, am 9.11.2017, am 25.10.2018 sowie zuletzt am 1.4.2019.

Weiters erging am 26.5.2016 seitens des BMVRDJ ein Berichtsauftrag über die Gründe der langen Verfahrensdauer und zu den von der Staatsanwaltschaft Wien diesbezüglich getroffenen Abhilfemaßnahmen. Am 22.9.2016 erging ein ergänzender Berichtsauftrag, in dem unter Anführung konkreter Punkte auf die (bisherige) mangelhafte Berichterstattung durch die StA Wien und die daraus resultierenden Erschwernisse für die Ausübung fachaufsichtsbehördlicher Aufgaben hingewiesen wurde.

Ein weiterer Berichtsauftrag über den Stand aller Verfahren in Zusammenhang mit dem Eurofighter-Komplex erging am 2.3.2018, dieser jedoch nur im Hinblick auf die anberaumten Besprechungen in Zusammenhang mit der Einsetzung des parlamentarischen Untersuchungsausschusses.

Am 11.12.2018 erging die Weisung zur Entnahme der vom Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) klassifiziert vorgelegten Unterlagen aus dem Akt und Rückstellung derselben an das BMLV.

Des Weiteren gab es im Hinblick auf die Einrichtung der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse und der diesbezüglich anberaumten Besprechungen zur Koordinierung der Aktenvorlage mit dem laufenden Ermittlungsverfahren jeweils zeitnah informelle Kontakte mit dem damals zuständigen Sachbearbeiter. Das Verfahren wurde außerdem durch die Leitung der Staatsanwaltschaft Wien sowie durch die Oberstaatsanwaltschaft begleitet.

Die Dienstbesprechungen hatten naturgemäß verfahrensrelevante Themen, insbesondere die Verfahrensstrategie, zum Inhalt. Zumal die Dienstbesprechungen nicht öffentliche, sich im Ermittlungsverfahren befindlichen Verfahren betreffen, kann zum genauen Inhalt der Dienstbesprechungen keine Auskunft gegeben werden.

Zur Frage 9:

- *Werden Sie sich dafür einsetzen, dass den nun mit der Verfahrensführung betrauten StaatsanwältInnen bei der WKStA zumindest temporär - zur zeitnahen Vertiefung und Einarbeitung in die zahlreichen Causae zum Thema Eurofighter - zusätzliche Ressourcen zur Verfügung stellen?*

Ja, aktuell besteht das Ermittlungsteam aus vier Staatsanwältinnen und einem Gruppenleiter. Eine dieser Staatsanwältinnen wurde erst vor kurzem auf Veranlassung des BMVRDJ zur Aktenbearbeitung in der Causa „Eurofighter“ zugeteilt (siehe auch Frage 1).

Zur Frage 10:

- *Die WKStA ist dem Justizministerium berichtspflichtig. Auf der einen Seite blieben die schleppenden Ermittlungen des früheren StA Radasztics jahrelang unbemerkt und nun werden plötzlich eine Vielzahl von Berichten über die Verfahren erstellt. Behindern die zahlreichen von der Ressortleitung geforderten Berichte die Ermittlungstätigkeit?
a. Wenn ja, inwiefern?*

Die WKStA untersteht in der Aufsicht nicht unmittelbar dem BMVRDJ, sondern der Oberstaatsanwaltschaft Wien. Es liegt im Wesen einer monokratischen Organisation des staatsanwaltschaftlichen Systems, dass die Ebenen einander informiert zu halten haben, der damit verbundene Aufwand ist daher dem Grunde nach alternativlos und deshalb in Kauf zu nehmen.

Zur Frage 11:

- *In seiner Befragung am 7.6.2019 im Eurofighter-Untersuchungsausschuss gab BM a.D. Moser bekannt, dass eine Arbeitsgruppe zur Kontrolle und Gegenkontrolle durch die Staatsanwaltschaft und Oberstaatsanwaltschaft eingesetzt werde, welche sich mit dem Optimierungs- bzw. Verbesserungspotential innerhalb der Staatsanwaltschaften beschäftigt.*
 - a. *Um was für eine Arbeitsgruppe handelt es sich hier?*
 - b. *Für was genau wird diese Arbeitsgruppe zuständig sein?*
 - c. *Wer wird in dieser Arbeitsgruppe arbeiten?*
 - d. *Wurde die Arbeitsgruppe bereits eingesetzt?*
 - i. *Wenn ja, seit wann?*
 - ii. *Gibt es bereits Ergebnisse?*
 - iii. *Wie sieht der Organisationsprozess innerhalb dieser Arbeitsgruppe aus (Check and Recheck)*

Es kommt mir grundsätzlich nicht zu, Äußerungen meines Amtsvorgängers zu kommentieren. Ich kann aber bestätigen, dass mein Amtsvorgänger im Frühjahr 2019 eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag „Qualitätssicherung und Effizienz im Ermittlungsverfahren“ eingerichtet hat mit den Zielen:

- Optimierung bestehender Abläufe im Ermittlungsverfahren,
- Anpassung der Organisationsstruktur der Staatsanwaltschaften in der Behandlung von Spezialmaterien,
- klare Ziele und Strukturen im Ermittlungsverfahren,
- rasche und qualitätsvolle Erledigung von Ermittlungsverfahren unter besonderer Beachtung der Beschuldigten- und Opferrechte.

Die Arbeitsgruppe hatte ihre Abschlussitzung Anfang Juli, die Verfassung des Abschlussberichts befindet sich in der Finalphase. Sie entwickelt einen Leitfaden für staatsanwaltschaftliche Gruppenleitungen sowie verschiedene legistische Anregungen, deren weitere Behandlung der folgenden Bundesregierung vorbehalten bleibt.

Zur Frage 12:

- *Die Forderung nach dem unabhängigen Bundesstaatsanwalt wurde in den letzten Jahren immer dann lauter in der Öffentlichkeit erhoben, wenn es gerade Unzufriedenheit mit dem Bundesminister für Justiz und seiner Funktion als Weisungsspitze gegenüber den staatsanwaltlichen Behörden gegeben hat. Seitdem die Staatsanwälte als Organe der ordentlichen Gerichtsbarkeit in der Bundesverfassung verankert sind (B-VG Novelle 2008), spricht noch ein Argument mehr für die neu einzurichtende Institution.*
 - a. *Wie steht es um die Forderung des unabhängigen Bundesstaatsanwaltes?*

b. Wann wird ein Gesetzesvorschlag vom BMVRDJ dem Nationalrat zugeleitet?

c. Welche Stellung soll dem Bundesstaatsanwalt zukommen?

Die fundamentale Frage der Organisation der staatsanwaltschaftlichen Weisungsspitze ist seit vielen Jahren immer wieder Gegenstand von rechtspolitischen Überlegungen.

Am 17. Februar 2014 konstituierte sich über Auftrag des damaligen Bundesministers für Justiz Dr. Wolfgang Brandstetter ein Beratungsgremium zur Reform der Berichtspflichten und des Weisungsrechts, um ein verfassungskonformes Modell der Leitung, Steuerung und Kontrolle der Staatsanwaltschaften zu erarbeiten, das die Staatsanwaltschaften aus dem Anschein einer politischen Beeinflussung löst. Dem Beratungsgremium gehörten Vertreter der österreichischen Höchstgerichte, des Bundesministeriums für Justiz, der Oberstaatsanwaltschaften, der Lehre sowie Standesvertreter der Staatsanwälte, Richter und Rechtsanwälte an.

Die Anhörung der Verfassungsrechtsexperten und die daran anschließende eingehende Diskussion im Rahmen der Sitzungen ergaben, dass eine (auch nur teilweise) Übertragung der Weisungsspitze an ein vom Bundesminister für Justiz verschiedenes Organ oder Gremium – wie etwa an einen unabhängigen Bundesstaatsanwaltschaft – nur mit einem tiefgreifenden Eingriff in das verfassungsrechtliche Gefüge möglich und insbesondere im Hinblick auf die Letztverantwortlichkeit samt parlamentarischer Kontrolle verfassungspolitisch nicht zu empfehlen bzw. nicht wünschenswert wäre. Dieser Auffassung hat sich die Mehrheit des Beratungsgremiums angeschlossen.

Die Umsetzung der Empfehlungen des Beratungsgremiums, insbesondere die Verringerung der Berichtspflichten und die Einrichtung eines Beirats für den ministeriellen Weisungsbereich (damals: „Weisenrat“, nunmehr „Weisungsrat“) erfolgte mit der am 1. Jänner 2016 in Kraft getretenen Änderung des Staatsanwaltschaftsgesetzes, BGBl. I Nr. 96/2015.

Ich sehe es nicht als Aufgabe der Übergangsregierung – der ich angehöre – solch tiefgreifende Weichenstellungen vorzunehmen. Die Überlegungen zur Einführung eines Bundesstaatsanwalts bleiben aufgrund der damit verbundenen Verfassungsänderung der nächsten Legislaturperiode vorbehalten.

Zur Frage 13:

- *Zwecks Aufklärung des Einstellungsverfahrens gegen Christan Pilnacek bitte ich um allgemeine Zugänglichmachung der Einstellungsentscheidung der Staatsanwaltschaft gemäß § 35a Abs. 1 StAG.!*

a. Ist es richtig, dass das Tonband der Dienstbesprechung als Beweismittel der Staatsanwaltschaft in Linz angeboten wurde, aber diese es abgelehnt hat?

Die Entscheidung der Staatsanwaltschaft Linz ist seit 12. Juni 2019 in der Ediktsdatei (<https://edikte.justiz.gv.at>) kundgemacht. Wie sich daraus ergibt, hat die Staatsanwaltschaft Linz ihre Prüfung der seitens der WKStA erhobenen Vorwürfe auf Grundlage der von der WKStA angefertigten und von der WKStA als Beilage und Begründung der Anzeige vorgelegenen Protokolls der Dienstbesprechung vorgenommen und eine darüberhinausgehende Überprüfung, ob das das Geschriebene mit dem tatsächlich Gesprochenen übereinstimmt, in dieser Situation für nicht erforderlich gehalten. Es ist aber richtig, dass das Tonband der Dienstbesprechung als Beweismittel der Staatsanwaltschaft in Linz angeboten wurde.

Dr. Clemens Jabloner

